

## **Datenschutzordnung**

Grundlage für diese Regelung ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018.

### **1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

**Förderverein der Grundschule Mötzingen e.V. / [Foerderverein-GSMoetzingen@web.de](mailto:Foerderverein-GSMoetzingen@web.de)**

Vorsitzende: Eva Sommer / [sommer.eva@gmx.de](mailto:sommer.eva@gmx.de)

Stellvertretender Vorsitzender: Armin Habitzreuther / [armin.habitzreuther@web.de](mailto:armin.habitzreuther@web.de)

### **2. Daten und Zwecke der Verarbeitung**

Zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfassen wir Name, Vorname, Adresse sowie die Bankverbindung (IBAN und BIC).

Die Angabe der E-Mail-Adresse erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Zustimmung informieren wir Mitglieder über Vereinsaktivitäten und Schulveranstaltungen per E-Mail.

### **3. Zugang zu personenbezogenen Daten sowie Übermittlung an Dritte**

Im Rahmen der Mitglieder- und Beitragsverwaltung haben die Vorstandsmitglieder des Fördervereins, insbesondere die Vorsitzenden und der Kassenwart, Zugriff auf die Daten.

Wir übermitteln einmal im Jahr eine aktuelle Mitgliederliste (lediglich Namen und Adressen) an die Schulleitung der Grundschule Mötzingen. Diese Liste dient den Lehrerinnen zur Abrechnung des jährlichen ‚Wassergeldes‘ (Das ist der Elternanteil an den laufenden Kosten des Wasserspenders in der Schule. Mitglieder im Förderverein zahlen einen geringeren Elternanteil.)

### **4. Speicherdauer**

Daten (Namen und Adressen, sowie evtl. E-Mail-Adressen) der Mitglieder, die ausgetreten sind, werden als ausgetreten gekennzeichnet. Die Zugriffsmöglichkeit auf diese Daten werden noch 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft aufrechterhalten.

Daten zur Beitragsverwaltung (Bankverbindung) speichern wir 10 Jahre.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

### **5. Betroffenenrechte**

Dem Vereinsmitglied steht das Recht auf Auskunft über seine Daten zu, sowie auf Berichtigung oder Löschung derselben.

### **6. Beschwerderecht**

Dem Vereinsmitglied steht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Der Vorstand.

Mötzingen, den 27.02.2019